

Federführung	Dezernat I Schulz, Ekkehard - Hauptamt Laartz, Sabine - Büro der Oberbürgermeisterin
--------------	--

AZ./Datum:	/10.01.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Kenntnisnahme	öffentlich	18.01.2022

Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Kritischen Infrastruktur in Pandemiezeiten

Bezug: Anfrage der CDU-Fraktion v. 03.01.2022

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion zeigt sich in ihrer Anfrage vom 03.01.2022 (Text siehe Anlage) besorgt über die Aufrechterhaltung der so genannten „kritischen Infrastruktur des öffentlichen Lebens“ in Fellbach. Tatsächlich ist aktuell durch die Omikron-Variante des Sars-Cov-2-Virus eine sprunghafte Verschärfung zu verzeichnen; die Inzidenzzahlen steigen in den Stadt- und Landkreisen ungewöhnlich schnell. Auch die zuletzt in Kraft getretenen Ergänzungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg (u. a. Anordnung von FFP2- oder gleichwertigen Masken in geschlossenen Räumen) konnten dies bisher nicht verhindern. Durch die Zunahme der Infektionen und Quarantänemaßnahmen werden vermehrt Personalausfälle erwartet, die den Betrieb der kritischen Infrastruktur gefährden könnten.

Als „kritische Infrastruktur“ werden insbesondere folgende Bereiche des öffentlichen Lebens definiert:

- Energie-, und Wasserwirtschaft (Strom, Gas, Fernwärme, Öl, Benzin, Wasser, Abwasser);
- Gesundheits- und Lebensmittelversorgung sowie Pflegedienstleistungen;
- Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr;
- Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und Ordnungsverwaltung;
- Winterdienst, Reinigung, Abfallentsorgung und Bestattungswesen.

Nach den vorliegenden Berechnungen und Einschätzungen werden hohe Infektionszahlen im sechsstelligen Bereich prognostiziert. Dies wird zwangsläufig zu zahlreichen Ausfällen in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft führen. Allerdings ist nach den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Vergleich zu früheren Phasen der Pandemie mit

deutlich weniger schwer wiegenden Erkrankungen zu rechnen. Arbeitsausfälle sollen auch durch die seit Mittwoch, 12. Januar 2022 geänderten Quarantäneregelungen abgemildert werden.

Parallel dazu haben alle Einrichtungen der „kritischen Infrastruktur“ sowie alle Ämter in der Verwaltung in den vergangenen Monaten Notfallpläne erarbeitet. Neben einer Aufteilung des Personals in Büro- und Homeoffice-Bereichen und versetzten Arbeitszeiten besteht ein breites Angebot an Test- und Impfmöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen.

Aus der obigen Übersicht der „kritischen Infrastruktur“ ist ersichtlich, dass die Stadt Fellbach und ihre Beteiligungsunternehmen nur für einen Teil dieser Versorgungsbereiche Verantwortung trägt. Große Teile der Verantwortung liegen bei Aufgabenträgern auf Bundes-, Landes- oder Landkreisebene. Eine allgemeine Risikoeinschätzung kann daher nur in einem größeren Kontext vorgenommen werden. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat bspw. erklärt, die Funktionsfähigkeit von Verwaltung und kritischer Infrastruktur im Rems-Murr-Kreis sei aufgrund der getroffenen Maßnahmen nicht ernsthaft bedroht.

Die nachfolgenden Antworten auf die Fragen der CDU-Fraktion beziehen sich nur auf den von der Stadt und ihren Beteiligungsunternehmen verantworteten Bereich.

1. Wie bewerten Sie das Risiko hinsichtlich eines Ausfalls der jeweiligen, oben genannten Bereiche der Infrastruktur?

Die Stadt Fellbach ist für Teile dieser kritischen Infrastruktur unmittelbar zuständig. Hierzu wird folgende Risikoeinschätzung bezüglich eines Ausfalls abgegeben:

a. Energie- / Frischwasserversorgung durch die Stadtwerke Fellbach GmbH

In der Energie- und Wasserversorgung wurden zu Beginn der Corona Krise die bestehenden Pandemiepläne überarbeitet und anschließend laufend aktualisiert. Dabei hatte der Erhalt der Versorgungssicherheit immer oberste Priorität. Die Schlüsselbereiche sind definiert und die angepassten Personalpläne sollen die Funktionsfähigkeit sichern. Freiwillige Erhebungen in den Unternehmen haben Impfquoten zwischen 80 und 95 % ergeben. Booster-Kampagnen laufen erfolgreich. Die Omikron-Variante führt nicht zu einer grundsätzlichen Neueinschätzung der Situation. Hinsichtlich der Energie- und Wasserversorgung wird davon ausgegangen, dass auch bei deutlicher Zunahme der Infektions- und Quarantänezahlen eine sichere Versorgung gewährleistet ist.

Die Stadtwerke Fellbach beziehen Strom, Gas und Wasser von größeren überregional agierenden Lieferanten und Netzbetreibern, die über eine sehr gut funktionierende Krisenteamstruktur verfügen. In Fellbach geht es vor allem darum, den Bereitschaftsdienst für lokale Störungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung aufrecht zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, setzen die Stadtwerke auf ein bewährtes System von Schichtpläne, Zutrittsbeschränkungen, Optimierung von Baustellenterminen, Home-Office, Schutzausrüstung und Selbsttests. Außerdem haben die Stadtwerke eine sehr hohe Impfquote von ca. 95 %, im Bereich der Technik sogar von 100 %, ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bereits geboostert.

b. Abwasserentsorgung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Beim Klärwerk haben alle Beschäftigten persönliche Vorsorge getroffen. Das Hygienekonzept wird strikt beachtet. Es wird in Wechselschichten gearbeitet und die persönlichen Kontakte der Beschäftigten untereinander sind auf ein Mindestmaß reduziert. Auch Externe (Handwerker, Dienstleister) werden zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auf dem Gelände des Klärwerks verpflichtet und aktuell vorgeschriebene Nachweise werden eingefordert. Ein gleichzeitiger Ausfall aller für die Aufrechterhaltung des Betriebes relevanter Beschäftigten kann deshalb nahezu ausgeschlossen werden. Notfallpläne werden laufend fortgeschrieben.

c. Bestattungswesen auf den Fellbacher Friedhöfen

Bestattungen werden von privaten Unternehmen durchgeführt. Die Bestatter sind auf die geltenden Corona-Vorschriften verpflichtet und müssen diese einhalten und die erforderlichen Nachweise beibringen.

Die Pflege der Grünanlagen und vereinzelte Dienstleistungen im Rahmen von Bestattungen werden durch städtische Beschäftigte erbracht. Hier wäre es jederzeit möglich, auf Fremdfirmen auszuweichen.

Die notwendigen Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit Bestattungen (Grabnutzungsrechte etc.) werden ohne direkten Kundenkontakt vollständig digital im Tiefbauamt abgebildet. Auch hier werden Vertretungsregelungen in ausreichendem Umfang gewährleistet.

d. Freiwillige Feuerwehr Fellbach (mit Abteilungen Schmidlen und Oeffingen)

Übungsbetrieb: Es gibt ein angemessenes Hygienekonzept, das zum Beispiel das Tragen von Masken während der Übungseinheiten vorsieht.

Übungen finden derzeit nur im Freien und nicht in Zugstärke, sondern mit max. 20 FWA statt. Auch die Fahrzeugbesatzungen wurde reduziert. Vor jeder Übung wird ein beaufsichtigter Schnelltest durchgeführt. Sitzungen und sonst. nicht der Einsatzbereitschaft dienenden Treffen finden online statt.

Einsätze: Auch hier gelten grundsätzlich die allgemeinen Hygiene- und wenn möglich Abstandsregeln. Während des Einsatzes werden Masken getragen. Die Fahrzeugbesatzungen wurde reduziert (6 anstatt 9 FWA je Löschfahrzeug). Nach Einsatzende werden die jeweiligen Feuerwehrhäuser unverzüglich verlassen.

Die Fellbacher Wehr hat eine aktuelle Impfquote von über 90 %; ca. 70 % der Feuerwehrangehörigen sind bereits geboostert. Trotz vereinzelter Infektionen war der Übungs- oder Einsatzdienst bisher nie in Frage gestellt.

Im Falle größerer Ausfälle durch Corona würden bestimmte Feuerwehrfahrzeuge in den Status 6 (nicht dienstbereit) gestellt. Die Leitstelle Rems-Murr alarmiert dann im Einsatzfall automatisch die nächste Abteilung oder eine andere Feuerwehr, in dem Fall Waiblingen und/oder Kernen. Dies gilt selbstverständlich im umgekehrten Fall auch für Fellbach. Somit ist ein entsprechendes Ausfallrisiko kaum gegeben.

e. Winterdienst durch den Bauhof der Stadt Fellbach (Tiefbauamt)

Der Winterdienst ist durch die vorliegenden Personalpläne sichergestellt. Zusätzlich sind private Räumdienste beauftragt. Im Notfall kann daher auf private Unternehmen zurückgegriffen werden.

f. Verwaltung

Die Oberbürgermeisterin ist als Vertreterin der Großen Kreisstädte unmittelbar in der Corona-Taskforce des Landkreises vertreten, die sich je nach Lage in regelmäßigen Treffen zur Pandemie austauscht und die Maßnahmen koordiniert. Parallel dazu finden in dem seit März 2020 bestehenden Corona-Krisenstab der Fellbacher Stadtverwaltung regelmäßige Videobesprechungen zur Koordination der Maßnahmen vor Ort statt.

Für den Rathausbetrieb gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandspflichten (3G) sowie Terminvergaben im Kundenbereich. Wo immer möglich ist seit Wochen auf Wechselschicht umgestellt, sodass ein Teil der Beschäftigten grundsätzlich im Homeoffice ist. Die Bediensteten in allen Bereichen der Verwaltung sind aufgefordert, wo immer es möglich ist, Angebote für Homeoffice zu nutzen. Parallel dazu wurden zahlreiche Einzelbüros eingerichtet. Im gesamten Bürger- und Kundenverkehr der Rathäuser gilt seit November 2021 ebenfalls die 3 G-Regel, die durch Kontrollen am Eingang des Rathauses sichergestellt wird.

Ferner organisiert die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Ärzten Impfangebote für ihre Beschäftigten. So konnten seit Mitte letzten Jahres rd. 350 Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen vermittelt werden. Die Verwaltung ist in den Bereichen der kritischen Infrastruktur als auch allgemein gut auf möglicherweise steigende Infektionszahlen vorbereitet.

2. Mit welchen Behörden und privaten Betrieben stehen Sie zu dem Thema bereits in Kontakt?

Die Stadt steht im ständigen Austausch mit den Stadtwerken und dem DRK. Mit den Handels- und Gewerbevereinen sollen zeitnah Gespräche geführt werden, um ein gemeinsames Vorgehen im Krisenfall abzustimmen.

Für die Stadtwerke gilt, dass innerhalb der Landes- und Bundesverbände VFEW, BDEW und VKU sowohl auf Unternehmensebene ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfindet. Seit Beginn der Pandemie berichtet der BDEW dem Bundeskanzleramt, dem Bundeswirtschaftsministerium und der BNetzA. Außerdem sind die Unternehmen in der Regel in ihre jeweiligen lokalen und regionalen Krisenstäbe direkt oder indirekt eingebunden.

3. Ist vorgesehen, anderen Kommunen im Bedarfsfall Hilfe zu leisten bzw. Unterstützung aus anderen Kommunen anzufordern? Wurden dazu bereits Gespräche geführt?

Dieses Thema betrifft den ständigen Austausch der Oberbürgermeister/-innen und den Krisenstab des Rems-Murr-Kreises, in dem Frau Oberbürgermeisterin Zull vertreten ist. Es ist bei Katastrophen immer vorgesehen, anderen Kommunen im Landkreis Hilfe zu leisten. Dies wird über den Krisenstab des Landkreises organisiert.

Sollte im Bereich der Strom- und Gasversorgung die Notwendigkeit bestehen, dann kann eine Aushilfe unter den Stadtwerken bzw. Netzbetreibern in der Region kurzfristig erfolgen.

4. Wie und in welcher Phase der sich zuspitzenden Lage würde die Bevölkerung über den Ausfall von Infrastruktur informiert werden?

Bei stadtübergreifender Betroffenheit muss ein einheitliches Vorgehen im Krisenstab des Landkreises besprochen und auf den Weg gebracht werden – ggf. sind weitere Ebenen mit einzubeziehen. Hierzu gibt es Ablaufpläne.

Sofern ausschließlich städtische Infrastruktur bzw. nur das öffentliche Leben in Fellbach betroffen sein sollten, ist wie immer eine frühzeitige Abstimmung mit allen relevanten Gesellschaftsgruppen und eine sachliche Information der Bevölkerung über die Print- und Onlinemedien der Stadt bzw. die örtlichen Redaktionen vorgesehen.

5. Kann und soll sich die Bevölkerung vorbeugend auf den Ausfall von Infrastruktur vorbereiten; wenn ja, wie?

Wie bereits ausgeführt, sind für alle wesentlichen Bereiche Notfallpläne vorhanden. Es gelten grundsätzlich die vom Bundesamt für den Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe seit langem publizierte Grundsätze, nach denen jeder Haushalt einen Vorrat an Lebensmitteln und Getränken für ein bis zwei Wochen anlegen sollte. Entsprechende Empfehlungen und Checklisten dafür finden sich z. B. im „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des BBK oder auf der Internetseite <https://krisenvorsorge-ratgeber.de/die-bundesregierung-rat/>. Dort finden sich auch Informationen darüber, wie man sich auf einen Energie- und Wasserausfall vorbereiten kann. Die Stadtwerke empfehlen, sich an diesem Ratgeber zu orientieren. Entsprechende Informationen werden regelmäßig veröffentlicht.

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: CDU-Anfrage vom 03.01.2022